Sächsische Volkszeitung

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage.
Bezugspreis: Vierteljährl. 1 Mk. 50 Pf. (ohne Bestellgeld).
Post-Bestellnummer 6858.
Bei außerdeutschen Postanstalten laut Zeitungs-Preisliste.
Einzelnummer 10 Pfennige.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht und Freiheit.

Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Pillnitzer Straße 43.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, bei Wiederholung bedeutender Rabatt.
Redaktions-Sprechstunde: 11—1 Uhr.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1366.

Nr. 289. Katholiken: Theophilus. Sonntag, den 20. Dezember 1903. Protestanten: Ammon. **2. Jahrgang.**

Pius X. und das Lesen der Bibel.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichen die „Dr. N. N." und andere Blätter folgende angebliche Zuschrift aus Rom:

Man mag sagen, was man will — immer mehr erhellt, daß der Charakter des neuen Papstes eine natürliche Toleranz ist. Damit soll freilich nicht bestritten werden, daß diese Hinneigung zu einer freieren und billigeren Lebensauffassung häufig genug in Zwiespalt gerät, der Pius X. wie jeder andre Papst im großen ganzen Rechnung zu tragen hat. In Papst Pius einen sogenannten „liberalen" Papst erblicken zu wollen, wäre demnach ebenso irrig wie . . . das Gegenteil. Es genügt schon, daß der heilige Vater nicht grundsätzlich ablehnend gegen alles Moderne und daß er frei von inquisitorischem Eifer ist — wenn auch dann und wann der „Osservatore" zur Beruhigung der allzu ängstlichen Gemüter seines Lagers versichert, es sei alles beim alten geblieben. Daß dem nicht so ist, beweist eine bisher schier unglaubliche Tatsache, die soeben bekannt wird. Papst Pius soll beabsichtigen, den Katholiken künftig die Lektüre der Bibel anzuempfehlen. Beim Empfang des Professors Clementi, der eine besondere Ausgabe des Evangeliums veranstaltet hat, äußerte der heilige Vater: das Lesen des Evangeliums erscheine ihm durchaus geeignet, den Glauben zu stärken, denn es enthalte zugleich Geschichte, Gebet und fromme Betrachtung. Das Volk liebe die Tatsachen und tue gut daran. „Heutzutage", schloß der Papst, „tut die Geschichte not." — Bedenkt man, daß bisher die Bibel für das katholische Haus sozusagen eine verbotene Frucht war, so verdient die Anregung Pius X. Anerkennung — selbst wenn es sich um ein Buch ad usum Delphini handeln sollte.

Immer dieselbe falsche Darstellung! — Die Bibel war für das katholische Haus bisher keine verbotene Frucht, sie war es zu keiner Zeit, auch zur Zeit Luthers nicht. Seitdem dieser das Wort gesagt: „Die Bibel war im Papsttum den Leuten unbekannt" (Tischred., Ausg. von Irmischer, 1854, I, 35), haben diese Unwahrheit gebildete und ungebildete Protestanten nachgesprochen. Inbezug auf die Darstellung der katholischen Kirche zeigt sich bei den Protestanten im Allgemeinen eine Rückständigkeit, welche mit der vielgepriesenen Liebe zur Aufklärung nicht übereinstimmt. Wenn man das Volk über das Wesen der kath. Kirche und ihre Einrichtungen falsch unterrichtet und absichtlich im Irrtum läßt, so muß einem jeden denkenden Protestanten der Verdacht kommen, daß die Wahrheit dem Fundamente gefährlich werden könnte, worauf der Protestantismus aufgebaut wurde.

Und nun zum Bibellesen zurück. Bis zum Jahre 1500 sind 98 Ausgaben der ganzen lateinischen Bibel nachgewiesen. Das setzt einen großen Leserkreis voraus. Und in der Vorrede zur Kölner Bibel (H. Quantels 1480 [?]) heißt es, die Bibel sei von jedem Christenmenschen mit großer Innigkeit und Ehrfurcht zu lesen. Was nun die deutsche Bibel speziell betrifft, so gab es vor Luther bereits 14 in hochdeutscher und 4 in nieder- oder plattdeutscher Sprache veranstaltete Uebersetzungen der ganzen Bibel; von diesen haben wir Kenntnis. Wie stark mußte also die Bibel vom deutschen Volke bereits gelesen worden sein, bevor Luther kam. Der Reformator hat nicht nur nicht die erste Uebersetzung in hochdeutscher Sprache angefertigt, sondern ihm lag sogar bei der Arbeit ein oder die andere alte deutsche Uebersetzung vor; denn er änderte in den geschichtlichen Büchern und bei besonders bekannten Stellen der sonntäglichen Evangelien und Episteln nur wenig. Aber es ist ganz ausgeschlossen, daß ein Zusammentreffen Luthers mit der alten Uebersetzung nur ein zufälliges gewesen sei; man kann die Beweise auf allen Seiten treffen.

Das Bibellesen war und ist den Katholiken nicht verboten. Papst Gregor IX. im 13. Jahrhundert sagte:

„Es ist Pflicht für alle, die heiligen Schriften zu lesen oder zu hören; denn was die göttliche Vorsehung da zur Belehrung der Nachwelt veranstaltet hat, das hat sie auch gewollt, daß es von jedem Zeitgenossen zu seiner Gewißheit und Sicherheit benutzt werde."

Und Papst Pius VI. sagte:

„Du denkst sehr richtig, wenn Du die Gläubigen zum Lesen der heil. Schriften nachdrücklich ermuntern zu müssen glaubst; denn sie sind die reichlichsten Quellen, die allen offen stehen müssen, um daraus sowohl die Reinheit der Sitten als der Lehre schöpfen zu können."

Das Bibellesen war also vor Pius X. keine verbotene Frucht. Es handelt sich aber auch nicht bloß um eine Ausgabe „ad usum Delphini". Das wird jedoch ein jeder einsehen, daß man eine Urkunde nicht willkürlich von jedem übersetzen lassen kann. So ist's mit der Bibel. Luther hat diese Urkunde übersetzt, wie es ihm in den Kram paßte; er selbst sprach es aus, daß nicht der Urtext, sondern der eigene Wille ihm Grundsatz sei.

Er verwarf einfach, was seiner einmal gefaßten Ansicht von Glauben und Werken in der Bibel nicht entsprach, und tat dem Urtext Zwang an, wo er im Gegensatz mit seiner Lehre ist. Darum spricht Luther ab über den Pentateuch, er ist ihm nur „der Juden Sachsenspiegel, der uns fortan nicht mehr bindet". Moses ist ihm mit seinen Gesetzesvorschriften ein Henkermeister aller. Das Buch Ecclesiastes „hat weder Stiefel noch Sporn, er reitet nur auf Socken, gleich ich, da ich noch im Kloster war". Das zweite Buch der Maccabäer und Esther jüdele ihm zu viel und habe zu viel heidnische Unart. Der Brief des Jakobus ist ihm ein Strohbrief, im Brief an die Hebräer findet er „Holz, Stroh und Heu mit untermengt". Das Evangelium des Johannes ist ihm das einzig zarte und recht beglaubigte Evangelium und sei den Briefen Pauli und Petri, sowie anderen Evangelien weit vorzuziehen. Wie man sieht, ist also Luthers Bibelübersetzung „ad usum Delphini", nicht aber jene gewissenhaft genaue der kathol. Kirche. W.

Die Militärtauglichkeit in Stadt und Land.

Eine alte Streitfrage ist nun der Entscheidung näher gebracht worden, wenn auch eine endgiltige Antwort noch nicht gegeben werden kann. Vonseiten der Agrarier ist seit Jahren die Behauptung aufgestellt worden, daß das platte Land relativ weit mehr Rekruten zu stellen habe als die städtische Bevölkerung; die freihändlerische Richtung kehrte den Spieß um und sprach von einer stärkeren Belastung der Städte; namentlich ist es hier der vielgenannte Münchener Professor von Brentano, der im Namen der Wissenschaft den Agrariern entgegentrat. Um die Sache zu entscheiden, forderte der Reichstag durch eine Resolution zum Etat für die Verwaltung des Reichsheeres im Jahre 1901 die Vorlegung statistischen Materials über die Herkunft und den Ort der Beschäftigung sämtlicher Militärpflichtiger. Der Resolution entsprechend sind nun zum erstenmale der regelmäßigen Uebersicht über die Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts Ermittelungen in der genannten Richtung angefügt worden.

In den Tabellen werden die im Jahre 1902 zur Gestellung gelangten Militärpflichtigen in vier Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe umfaßt die auf dem Lande geborenen und in der Landwirtschaft beschäftigten, die zweite die auf dem Lande geborenen und in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben, also namentlich in den Städten beschäftigten, die dritte die in den Städten geborenen und in der Landwirtschaft beschäftigten, die vierte endlich die in den Städten geborenen und in den Städten beschäftigten Militärpflichtigen. In der ersten Gruppe weist nun die höchsten Ziffern das erste Armeekorps auf, das aus den ostpreußischen Bauernsöhnen sich rekrutiert und dann das in Straßburg liegende 15.

Auffallend schlechte Resultate ergaben sich dagegen für das fünfte Armeekorps (Regierungsbezirke Breslau und Oppeln) das nur 49% taugliche rein ländliche Rekruten stellt, ferner für das achte (Regierungsbezirke Aachen, Köln, Koblenz, Trier usw.) mit 52%. Die zweite Gruppe mit den auf dem Lande geborenen aber in der Stadt arbeitenden Rekruten hat ähnliche Ziffern.

Was die Militärtauglichkeit der Rekruten von städtischer Abstammung, aber in einer Landwirtschaft beschäftigten, anbelangt, so steht hier das fünfzehnte Armeekorps mit 74% an der Spitze mit einem Prozentsatz, der sonst in den Tabellen überhaupt nicht vorkommt. Ebenfalls vorzüglich sind die Ziffern des ersten (ostpreußischen) und des siebzehnten (westpreußischen) Armeekorps. Schlechte Resultate weist das dritte bayerische Armeekorps und sodann das zehnte auf (Regierungsbezirke Aurich, Osnabrück, Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Teile des Regierungsbezirks Kassel).

Am interessantesten ist die vierte Gruppe, die in der Stadt geborenen und dort beschäftigten Gestellungspflichtigen; hier sind die Prozentsätze am niedrigsten. Die Wage neigt also ganz bedeutend zu der Auffassung hin, daß das Land mehr Rekruten stellt als die Stadt und Professor Brentano ist wieder einmal mit seiner „Wissenschaft" festgefahren. Die Zahlen würden aber für das Land noch bedenklicher sich gestalten, wenn in den Tabellen eine weitere Rubrik angehängt wäre mit der Angabe des Truppenkörpers, in den die Rekruten eingereiht werden. Wir haben bekanntlich für die Infanterie die zweijährige Dienstzeit und für die Kavallerie die dreijährige. Nun dürfte auch ohne jede Statistik feststehen, daß das Land weit mehr Leute zur Reiterei stellt als die Stadt. Das bedeutet aber wieder eine neue erhöhte Belastung des Landes. Auf der anderen Seite muß aber auch hervorgehoben werden, daß die Sache einen gewissen Ausgleich findet in der Auftragung der Lasten für das Militär. An den Zöllen und Verbrauchsabgaben trägt sicherlich nicht das Land in derselben Stärke mit wie die Stadt, namentlich wenn man die Zölle auf Lebensmittel in Betracht zieht. Auch dürften die „Kaffeebasen" mehr in der Stadt zu suchen sein und haben somit mehr zu leisten; bei Salz und Petroleum ist allerdings die Sache zweifelhafter. Um aber in dieser Angelegenheit ein endgiltiges Urteil fällen zu können, müssen alle diese Gesichtspunkte auch herein geworfen werden; und wenn das Land mehr belastet ist, so hat es damit auch den Beweis für einen nicht zu unterschätzenden Vorzug und der ist: bessere Gesundheitsverhältnisse und höhere Lebenskraft!

Politische Rundschau.

Deutschland.

— **Der Kaiser** traf am 18. d. M. in Hannover ein.

— **Der König von Dänemark und Prinz Waldemar** sind aus Leipzig in München eingetroffen und werden nach Gmunden weiterreisen.

— **Der Bundesrat** hat zum Gesetze, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben kraft der ihm erteilten Vollmacht hinsichtlich der Beschäftigung eigener Kinder in gewissen Werkstätten angeordnet, daß für die nächsten zwei Jahre eigene Kinder erst im Alter von 8 Jahren beschäftigt werden dürfen. Sie dürfen nur zu solchen Arbeiten verwendet werden, die unbedenklich sind. Ebensowenig konnte ein Bedürfnis für die Zulassung von Ausnahmen hinsichtlich der Beschäftigung am frühen Morgen oder am späten Abend, sowie hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhepausen anerkannt werden.

— **Kardinalfürstbischof Dr. Kopp** soll, wie einige Blätter berichten, dem Abg. von Kardorff gegenüber gesagt haben, er brauche die Jesuiten nur, um seine Geistlichen besser überwachen zu lassen. Die „Germania" ist zu der Erklärung ermächtigt, daß der Kardinal niemals diese Aeußerung oder eine ähnliche gemacht habe, die nur irgendwie so gedeutet werden könne, und daß er sowohl von seinem Klerus wie von der Aufgabe der Jesuiten eine viel zu hohe Meinung habe, um ein so unwürdiges Urteil über beide auszusprechen.

— **Die Begnadigung des Leutnants Bilse** soll, wie die „Frankf. Ztg." von zuverlässigster Seite erfahren haben will, in Aussicht stehen. Es dürfte sich nur um Umwandlung der Strafe in Festungshaft handeln.

— **Eine Kabinettsordre aus Anlaß des Falls Bilse.** Berliner Blätter nehmen Notiz von dem Gerücht, daß eine geheime Kabinettsordre ergangen sei. Sie soll angeblich den Forbacher Richtern die allerhöchste Unzufriedenheit damit aussprechen, daß bei den Verhandlungen nicht die Oeffentlichkeit ausgeschlossen worden sei. Sie hätten damit verschuldet, daß die Zustände daselbst aller Welt bekannt geworden seien und die Ehre des Offizierkorps bloßgestellt würde. Nach dem Auftreten des Kriegsministers von Einem im Reichstage können wir dem Gerüchte keinen Glauben schenken.

— **Soldatenmißhandlungen in 1520 Fällen,** 80 Fälle vorschriftswidriger Behandlung von Untergebenen, 20 Fälle des Geldborgens und der vorsätzlichen Abhaltung von der Beschwerdeführung lagen dem früheren Unteroffizier Otto Franzki vom Infanterie-Regiment Nr. 85 zur Last, der vom Kriegsgericht in Rendsburg zu einer Gesamtstrafe von 5 Jahren Gefängnis und zur Degradation verurteilt wurde. In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß bei der Strafbemessung auf die höchst gemeine Gesinnung des Angeklagten, eines früheren Ackerknechtes, die sich in den brutalen Mißhandlungen seiner Soldaten und seiner Freude an diesen Mißhandlungen gezeigt habe, Rücksicht genommen sei. Der Angeklagte habe nie in berechtigter Erregung gehandelt, denn die Vergehen und Versehen seiner Untergebenen seien nur solche gewesen, die im Soldatenleben täglich vorkommen und vorkommen müssen; der Soldatenschinder habe mit der Brutalität eines Ochsenknechtes gehandelt, trotzdem es an der nötigen Beaufsichtigung seitens der Vorgesetzten nicht gefehlt habe.

— **20 Versammlungen über den Crimmitschauer Streik** hat die Sozialdemokratie in Berlin abgehalten und hierbei lauter Reichstagsabgeordnete als Redner auftreten lassen, die kräftig in das Horn bliesen. Aus den Berichten des „Vorwärts" verdient nur das eine Erwägung, daß der Abg. Rosenow ausführte: „Die Idee des Generalstreiks ist in den Köpfen des denkenden Arbeiters verkracht." Aber in den sozialistischen Arbeitervereinen singt man ruhig weiter: „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will." Ja, man hat einstens gerade auf sozialdemokratischer Seite den Generalstreik als Zugangstüre zum Zukunftsstaat bezeichnet. Uns sind diese zahlreichen Versammlungen nur ein Beweis dafür, daß man in den Kreisen der sozialdemokratischen Führer selbst das Bewußtsein hat: es muß auf die Niederlage im Reichstage hin gewaltig agitiert werden und da bietet leider Crimmitschau genügend Stoff.

— **Der Bruch zwischen freisinniger Volkspartei und Vereinigung** ist recht kräftig eingeleitet. Wie die „Volkszeitung" mitteilt, ist nämlich auf dem letzten Berliner Parteitage der Freisinnigen Volkspartei beschlossen worden, den der Organisation zugehörenden Bezirks- und anderen Vereinen in Berlin zur Pflicht zu machen, daß sie nicht den Abg. Dr. Barth aufforderten, in diesen Vereinen zu reden.

— **Das bayrische Verkehrsministerium,** das im laufenden Etat neu gebildet wurde, ist dem Ministerialrat v. Frauendorfer übertragen worden; derselbe ist schon jahrelang Eisenbahnreferent im Ministerium des Aeußeren. Der in letzter Zeit viel genannte Gegenkandidat der Direktor der pfälzischen Eisenbahnen, Lavale, ist somit unterlegen.

— **Von der angekündigten Börsenreform** erhofft die „Nat. Ztg.", daß sie in erster Linie eine Ermäßigung der Börsensteuer bringen werde, da diese nicht auf Antrag der Regierung, sondern des Zentrums erhöht worden sei. Das ist richtig; aber die Börsenwelt ist doch noch nicht unter die notleidenden Stände einzureihen. Die Höhe der Steuer hält keinen einzigen Spekulanten ab, aber sie ist dem Reiche eine willkommene Gabe.

— **Die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten von Sachsen-Meiningen** haben einen ungewöhnlichen Schritt

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19031220/1